

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
 Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 1 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

|                          |                              |
|--------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                  | <b>59R6705</b>               |
| Art des Rades:           | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:            | RONAL                        |
| Montageposition:         | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:           | <b>59R6705.03</b>            |
| Radgröße:                | 7Jx16H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:       | 38 mm                        |
| Effektive Einpresstiefe: | 30 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:    | 100 mm                       |
| Lochzahl:                | 5                            |
| Mittenlochdurchmesser:   | 68,0 mm                      |
| Zentrierart:             | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:            | ohne Ring                    |
| Adapterscheibe:          | Ø57 Ø68 d=8 003 0022 051     |
| geprüfte Radlast:        | 690 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang:  | 2160 mm                      |

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Volkswagen AG., Wolfsburg

| Radbefestigung                         |  |             |              |
|--|--|-------------|--------------|
| Fahrzeugtyp(en)                        | Beschreibung der Befestigungsteile                         | Zubehör-Kit | Anzugsmoment |
| 1H, 1HX1, 1HXO, 1J, 1Y, 5Z, 6R, 9C, 9N | Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 33 mm | AP50305/08  | 120 Nm       |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 2 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ: <b>1HXO</b>   |                              | ABE / EG-Genehmigung: <b>F804</b>  |                                       |
|--------------------|------------------------------|--|---------------------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen         | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                 |
| 66 bis 110         | VW Golf,<br>VW Vento         | 205/45R16<br>K75)<br><br>215/40R16<br>K09)K11)                           | A01) bis A10)B23)B42)<br>K37)K56)K75) |
| 128                | VW Vento VR6,<br>VW Golf VR6 | 205/45R16<br>K75)<br><br>215/40R16<br>K09)K11)                           |                                       |

F804/NT17E

980/840

5/100/57,0

| Typ: <b>1H</b>     |  | ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0068*..</b>                            |                                       |
|--------------------|--|--|---------------------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                 |
| 66 bis 110         | VW Golf, Vento,<br>VW Golf Variant                   | 205/45R16<br>K75)<br><br>215/40R16<br>K01)K02)K11)                       | A01) bis A10)B23)B42)<br>K37)K56)K75) |
| 128                | VW Vento VR6,<br>VW Golf VR6                         | 205/45R16<br>K75)<br><br>215/40R16<br>K11)                               |                                       |
| 140                | VW Golf syncro VR6,<br>VW Golf Variant syncro<br>VR6 | 205/45R16<br><br>215/40R16<br>A01)K11)                                   | A02) bis A10)                         |

e1\*96/79\*0068\*03E

980/930

5/100/57,0

| Typ: <b>1HX1</b>   |  | ABE / EG-Genehmigung: <b>G156</b>  |                                   |
|--------------------|--|--|-----------------------------------|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise             |
| 140                | VW Golf syncro VR6,<br>VW Golf Variant syncro<br>VR6 | 205/45R16<br><br>215/40R16   | A01) bis A10)B23)B42)<br>K56)K75) |

G156/NT12E

980/930

5/100/57,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 3 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ(en):           |   | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                        |                            |
|--------------------|---|--|------------------------|----------------------------|
| <b>1J</b>          |   | <b>e1*96/79*0071*.., e1*98/14*0071*.., e1*2001/116*0071*..</b>           |                        |                            |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise  |                            |
| 50 bis 150         | VW Golf, Golf 4-Motion, VW Bora, Bora 4-Motion (Schrägheck, Stufenheck, Kombi, Front-und Allradantrieb) | 195/55R16<br>A01)K03)K04)N205)   | A02) bis A10)B42) EF0) |                            |
|                    |   | 195/55R16 M+S<br>A01)K03)K04)W205)                                       |                        |                            |
|                    |   | 205/50R16<br>A01)K01)K04)  |                        |                            |
|                    |   | 205/55R16<br>A01)K01)K04)K32)  |                        |                            |
|                    |   | 215/50R16<br>A01)K01)K04)K32)  |                        |                            |
|                    |   | 225/50R16<br>A01)K01)K04)K35)  |                        |                            |
|                    |   | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise  |                            |
|                    |   | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>          |                            |
|                    |   | 205/55R16<br>K01)  | 225/50R16<br>K04)K35)  | A01) bis A10)B42) EF0)V00) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 4 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ(en):           |                                  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|----------------------------------|--|---------------------------|
| <b>1Y</b>          |                                  | <b>e1*2001/116*0205*..</b>   |                           |
| <b>9C</b>          |                                  | <b>e1*97/27*0106*.., e1*98/14*0106*.., e1*2001/116*0106*..</b>           |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen             | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 55 bis 125         | VW New Beetle<br>(Coupe, Cabrio) | 195/55R16<br>N205)   | A02) bis A10)B42)         |
|                    |                                  | 195/55R16 M+S<br>W205)   |                           |
|                    |                                  | 205/50R16<br>A01)K03)K33)  |                           |
|                    |                                  | 205/55R16<br>A01)K03)K33)  |                           |
|                    |                                  | 225/45R16<br>A01)K03)K33)  |                           |
|                    |                                  | 225/50R16<br>A01)K01)K04)K33)  |                           |
|                    |                                  | zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen                                    | Auflagen und Hinweise     |
|                    |                                  | <b>vorne</b>   | <b>hinten</b>             |
|                    |                                  | 205/55R16<br>K03)  | 225/50R16<br>K04)K33)     |
|                    |                                  |  | A01) bis A10)B42)<br>V00) |

| Typ(en):           |  | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|--|--|---------------------------|
| <b>9N</b>          |  | <b>e1*98/14*0174*.., e1*2001/116*0174*..</b>                             |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen                                 | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 40 bis 77          | VW Polo<br>(außer Ausführungen Cross Polo, Polo Fun) | 185/50R16<br>A01)K03)K04)M00)T81)  | A02) bis A10)B42)<br>E48) |
|                    |  | 195/45R16<br>A01)K03)K04)  |                           |
|                    |  | 205/45R16<br>A01)K03)K04)K47)  |                           |
|                    |  | 215/40R16<br>A01)K01)K04)K47)  |                           |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 5 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|----------------------|--|-----------------------|
| <b>9N</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0174*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 96 bis 132         | VW Polo              | 185/50R16 M+S<br>A01)K03)K04)M00)T81)W195)<br><br>195/45R16<br>A01)K03)K04)N205)<br><br>195/45R16 M+S<br>A01)K03)K04)W205)<br><br>205/45R16<br>A01)K03)K04)K47)<br><br>215/40R16<br>A01)K01)K04)K47) | A02) bis A10)B42)     |

| Typ(en):           |                         | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-------------------------|--|-----------------------|
| <b>9N</b>          |                         | <b>e1*2001/116*0174*..</b>   |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen    | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 40 bis 77          | VW Cross Polo, Polo Fun | 185/55R16 M+S<br>M00)<br><br>195/50R16 M+S<br><br>205/45R16 M+S          | A02) bis A10)B42)     |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 6 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ(en):           |                             | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                           |
|--------------------|-----------------------------|--|---------------------------|
| <b>5Z</b>          |                             | <b>e1*2001/116*0301*..</b>   |                           |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen        | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise     |
| 40 bis 55          | VW Fox<br>(außer CROSS FOX) | 185/50R16<br>A01)K01)K04)M00)<br><br>195/45R16<br>A01)K01)K04)<br><br>205/40R16<br>A01)K01)K04)<br><br>205/45R16<br>A01)K01)K04)<br><br>215/40R16<br>A01)K01)K02)<br><br>215/45R16<br>A01)G0D)K01)K02)K32) | A02) bis A10)B42)<br>E49) |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244

Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 7 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705



| Typ(en):           |                       | ABE / EG-Genehmigung(en):  |                       |
|--------------------|-----------------------|--|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                       | <b>e1*2001/116*0510*..</b>   |                       |
| <b>6R</b>          |                       | <b>e1*2007/46*0486*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen   | Auflagen und Hinweise |
| 44 bis 110         | VW Polo (außer Cross) | 185/50R16<br>A01)K01)K04)K93)M00)N195)T81)<br><br>185/50R16 M+S<br>A01)K01)K04)K93)M00)T81)<br><br>185/55R16<br>A01)G4V)K01)K04)K25)K93)M00)N195)<br><br>185/55R16 M+S<br>A01)G4V)K01)K04)K25)K93)M00)<br><br>195/45R16<br>A01)K04)N205)<br><br>195/45R16 M+S<br>A01)K04)<br><br>195/50R16<br>A01)K01)K04)K25)K93)N205)<br><br>195/50R16 M+S<br>A01)K01)K04)K25)K93)<br><br>205/45R16<br>A01)K01)K04)K25)K93)N215)<br><br>205/45R16 M+S<br>A01)K01)K04)K25)K93)<br><br>215/45R16<br>A01)K01)K04)K25)K28)K90)K93) | A02) bis A10)B42)     |

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
 Nr. : RA-000842-B0-104  
 Anlage-Nr. : 1c  
 Seite : 8 / 12  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 59R6705

| Typ(en):           |                      | ABE / EG-Genehmigung(en):   |                       |
|--------------------|----------------------|---|-----------------------|
| <b>6R</b>          |                      | <b>e1*2001/116*0510*..</b>  |                       |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen  | Auflagen und Hinweise |
| 51 bis 81          | VW Polo Cross        | 185/50R16<br>A01)K93)M00)N195)T81)<br><br>185/55R16<br>A01)K25)K93)M00)N195)<br><br>195/45R16<br>N205)<br><br>195/50R16<br>A01)K25)K93)N205)<br><br>205/45R16<br>A01)K25)K93)N215)<br><br>215/45R16<br>A01)K25)K28)K90)K93) | A02) bis A10)B42)     |

### Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 1c  
Seite : 9 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- A06) Die Montage der Sonderräder ist nur zulässig in Verbindung mit der in der Tabelle ‚Raddaten‘ angegebenen Adapterdistanzscheibe. Zur Befestigung der Sonderräder mit dieser Adapterdistanzscheibe sind nur die in der Tabelle ‚Radbefestigung‘ den Fahrzeugen zugeordneten Befestigungsteilen zu verwenden. Sofern nicht anders angegeben sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zulässig.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- B23) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280x22 mm an Achse 1.
- B42) **Nicht zulässig** an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 :  
- innenbelüftete Bremsscheibe Ø288x25 mm.
- E48) Nicht für Polo Fun, Cross Polo (Serie 215/40R17, 185/60R15 M+S).
- E49) Nicht für CROSS FOX (Serie 175/70R14, 205/60R15).
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0D) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 195/55R15 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 1c  
Seite : 10 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- G4V) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 175/65R15, 215/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K09) Bei Fahrzeugen ohne serienmäßige Kotflügelverbreiterungen ist durch die Montage einer geeigneten Kotflügelverbreiterung für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades (EG-Richtlinie) oder der Reifenlauffläche (Richtlinien zu Par. 36a StVZO) zu sorgen.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K32) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich ab Seitenschutzleiste bis etwa zur Radmitte ein Streifen von ca. 50 mm Höhe (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 1c  
Seite : 11 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- K33) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten (Kunststoffsicken) von der Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett abzuschneiden bzw. zu kürzen.
- K35) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkante ist im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Stoßfängeroberkante aufzuweiten.
- K37) An Achse 2 sind folgende Maßnahmen zur Freigängigkeit erforderlich:
- Die Radhauskanten sind im Bereich ab Stoßfänger bis ca. 150 mm unterhalb der Seitenschutzleiste umzulegen.
  - Die Kunststoff-Kotflügel-Verbreiterung ist im gleichen Bereich entsprechend zu kürzen, so dass sie nicht über die umgelegte Radhauskante nach innen ragt (neu verkleben). Die radlaufseitige Kante des Stoßfängers ist im oberen Bereich um ca. 3-5 mm zu kürzen.
- K47) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel - im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis etwa 100 mm unterhalb der seitlichen Stoßleiste ein Streifen von ca. 25 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen.
- K56) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett umzulegen, ggf. vorhandene Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen
  - vom Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von ca. 100 mm vor und hinter der Radmitte ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzuschneiden.
- K75) An Achse 2 sind die ggf. vorhandenen Kunststoffkanten von Kotflügelverbreiterungen entsprechend zu kürzen und klebend zu befestigen.
- K90) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis Schweller ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder diesen Bereich vollkommen an das Blechradhaus anlegen.
- K93) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Kunststoffniet, an der Blechlasche im Bereich Radmitte, ist zu entfernen,
  - die Radhauskante und die Blechlasche sind im Bereich von 100mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
  - der KS- Innenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 01 zur ABE-Nr. 50244  
Nr. : RA-000842-B0-104  
Anlage-Nr. : 1c  
Seite : 12 / 12  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 59R6705

- 
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T81) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 924 kg bei LI 81 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 462 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W195) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 195/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. **1c** mit den Blättern 1 bis 12 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 59R6705 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **24.02.2016**